



GESAMTE NIEDERSCHRIFT

der 38. Sitzung des Haupt - und Finanzausschusses
am Montag, 26.10.2020, 18:30 Uhr bis 20:35 Uhr
im großen Sitzungssaal des Rathauses Calden

Anwesenheiten

Ausschussmitglieder:

Brigitte Gerstenberg
Irmgard Croll
Florian Hirdes
Heiko Jordan
Ullrich Römer
Andrea Umbach-Wiedemann stellv. für Wende, Andreas
Peter Voepel

Vom Gemeindevorstand:

Maik Mackewitz
Norbert Ullrich
Holger Ditzel
Thomas Ebert
Friedhelm Göllner
Karin Koch
Eckhard Ledderhose
Margareta Müller

Schriftführer:

Holger Neumeyer

Entschuldigt:

Ditzel, Susanne (SPD)
Hoppe, Maximilian (FWG)
Wende, Andreas (SPD)
Finis, Elmar (SPD)
Helmke, Joachim (SPD)
Neumeyer, Sabine

Von der Verwaltung:

Gäste:

Köhne, Harm (Architekt)
Neumeyer, Sabine (Ortsvorsteherin Obermeiser)

Tagesordnung

öffentliche Sitzung

1. Vorstellung eines Entwicklungskonzeptes zur Nutzung des Grundstücks „ehemalige Bäckerei“ (Kirchweg) durch den Ortsbeirat Obermeiser (VL-182/2020)
2. Gehwegesanierung im Rahmen des Glasfasernetzausbaus (VL-173/2020)
3. Angelegenheiten der Freiwilligen Feuerwehr
hier: Durchführung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Calden (VL-168/2020)
4. Wiederwahl eines Ortsgerichtsmitglieds des Ortsgerichts Calden II (VL-172/2020)
5. Neuwahl eines Ortsgerichtsmitglieds des Ortsgerichts Calden II (VL-171/2020)
6. Bauleitplanung der Gemeinde Calden;
Beratung und Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 28 „Fußballplatz am Sportzentrum Calden“ in der Gemarkung Calden
a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
b) Beschluss gemäß § 2 Abs. 2, § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB (VL-180/2020)
7. Bauleitplanung der Gemeinde Calden;
Beratung und Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 29 „Wohnpark Wilhelmsthal I“ in der Gemarkung Calden
a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
b) Beschluss gemäß § 2 Abs. 2, § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB (VL-181/2020)
8. Bauleitplanung der Gemeinde Calden;
Beratung und Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 6 „Teichfeld“ in der Gemarkung Westuffeln im Bereich der Grundstücke Flur 22, Flurstücke 44, 45, 46 sowie 63, 64/12 (tlw.) und 66/6 (tlw.)
1. Behandlung der Ergebnisse der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Abstimmung mit den Nachbargemeinden und
2. Beschluss zur erneuten Beteiligung der Nachbargemeinden, der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange. (VL-178/2020)
9. Antrag der FWG-Fraktion zu zinslosen Investitionskrediten für die Errichtung von Photovoltaikanlagen
10. Antrag der CDU-Fraktion zu zinslosen Darlehen für die Errichtung von Photovoltaikanlagen

Sitzungsverlauf

Die stellvertretende Vorsitzende Brigitte Gerstenberg eröffnet die Sitzung des Haupt - und Finanzausschusses um 18:30 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig ist.

öffentliche Sitzung

1. **Vorstellung eines Entwicklungskonzeptes zur Nutzung des Grundstücks „ehemalige Bäckerei“ (Kirchweg) durch den Ortsbeirat Obermeiser** VL-182/2020

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses nehmen das von dem Architekten Harm Köhne und der Ortsvorsteherin Sabine Neumeyer vorgestellte Entwicklungskonzept zur Nutzung des Grundstücks "Ehemalige Bäckerei (Kirchweg)" in Obermeiser zur Kenntnis.

2. **Gehwegesanierung im Rahmen des Glasfasernetzausbaus** VL-173/2020

Beschlussempfehlung:

Der Haupt und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den Gemeindevorstand damit zu beauftragen, das im Rahmen des Glasfasernetzausbaus unterbreitete Angebot des bauausführenden Generalunternehmens zur Pflasterung der asphaltierten Gehwege in seinen Grundzügen anzunehmen und bevollmächtigt, die zur verbindlichen Regelung der Leistungen erforderlichen Verträge auszugestalten und einzugehen. Es soll insbesondere auf eine den Umständen nach angemessene Regelung hinsichtlich der Gewährleistungsansprüche hingewirkt werden.

Darüber hinaus wird der Gemeindevorstand beauftragt, alle erforderlichen Ansätze im Entwurf des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2021 zu veranschlagen.

Der Haupt- und Finanzausschuss bittet den Gemeindevorstand mit Blick auf die Unwägbarkeit der Menge an teerpechhaltigem Material, eine Stellungnahme des bauausführenden Unternehmens über die im Rahmen der Trassenverlegung gewonnen Erkenntnisse im Bereich der Caldener Gehwege einzuholen. Die Ergebnisse sollen nach Möglichkeit in der Sitzung der Gemeindevertretung am Donnerstag, dem 29.10.2020, vorgestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

3. **Angelegenheiten der Freiwilligen Feuerwehr hier: Durchführung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Calden** VL-168/2020

Beschlussempfehlung:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, die Ausführungen zur Kenntnis zu nehmen und als Ausnahme von § 15 Abs. 1 der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Calden für das Kalenderjahr 2020 den Verzicht auf die Durchführung der Jahreshauptversammlung zu beschließen. Die erforderlichen Berichte und sonstigen Inhalte der ausgefallenen Versammlung sind im Jahr 2021 nachzuholen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

4. **Wiederwahl eines Ortsgerichtsmitglieds des Ortsgerichts Calden II** VL-172/2020

Beschlussempfehlung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, dem Präsidenten des Amtsgerichts Kassel Herrn Reinhold Hartmann, Weimarer Straße 48, 34379 Calden als Ortsgerichtsschöffen für den Ortsgerichtsbezirk Calden II zur erneuten Ernennung vorzuschlagen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

5. Neuwahl eines Ortsgerichtsmitglieds des Ortsgerichts Calden II VL-171/2020

Beschlussempfehlung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, dem Präsidenten des Amtsgerichts Kassel Herrn Reinhardt Rudolph als Ortsgerichtsschöffen für den Ortsgerichtsbezirk Calden II zur Ernennung vorzuschlagen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

**6. Bauleitplanung der Gemeinde Calden; VL-180/2020
Beratung und Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 28
„Fußballplatz am Sportzentrum Calden“ in der Gemarkung Calden
a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
b) Beschluss gemäß § 2 Abs. 2, § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB**

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss fasst die folgenden Beschlussempfehlungen:

a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Calden beschließt die Aufstellung des in der Gemarkung Calden gelegenen Bebauungsplanes Nr. 28 „Fußballplatz am Sportzentrum Calden“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB. Der anliegende Plan mit gekennzeichnetem Geltungsbereich ist integraler Bestandteil dieses Beschlusses.

b) Beschluss gemäß § 2 Abs. 2, § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB über die Planung zu unterrichten. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden ebenfalls gemäß § 4 Abs. 1 BauGB von der Planung unterrichtet. Zusätzlich werden sie zur Äußerung im Hinblick auf Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (sog. Scoping) aufgefordert. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

**7. Bauleitplanung der Gemeinde Calden; VL-181/2020
Beratung und Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 29
„Wohnpark Wilhelmsthal I“ in der Gemarkung Calden
a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
b) Beschluss gemäß § 2 Abs. 2, § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB**

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss fasst die folgenden Beschlussempfehlungen:

a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Calden beschließt die Aufstellung des in der Gemarkung Calden gelegenen Bebauungsplanes Nr. 29 „Wohnpark Wilhelmsthal I“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB.

Der anliegende Plan mit gekennzeichnetem Geltungsbereich ist integraler Bestandteil dieses Beschlusses.

b) Beschluss gemäß § 2 Abs. 2, § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB über die Planung zu unterrichten. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden ebenfalls gemäß § 4 Abs. 1 BauGB von der Planung unterrichtet. Zusätzlich werden sie zur Äußerung im Hinblick auf Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (sog. Scoping) aufgefordert.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

8. Bauleitplanung der Gemeinde Calden;

VL-178/2020

Beratung und Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 6 „Teichfeld“ in der Gemarkung Westuffeln im Bereich der Grundstücke Flur 22, Flurstücke 44, 45, 46 sowie 63, 64/12 (tlw.) und 66/6 (tlw.)

1. Behandlung der Ergebnisse der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Abstimmung mit den Nachbargemeinden und

2. Beschluss zur erneuten Beteiligung der Nachbargemeinden, der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss fasst die folgenden Beschlussempfehlungen:

I. ABWÄGUNG / BESCHLUSSEMPFEHLUNG

Dem überarbeiteten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 6 „Teichfeld“ der Gemeinde Calden wird nach Maßgabe der in Anlage 1 dargestellten Abwägung und der dazugehörigen Beschlussempfehlung zugestimmt. Die in der Anlage 1 aufgeführten Beschlussempfehlungen werden beschlossen.

II. BEGRÜNDUNG

Die beigefügte überarbeitete Begründung ist dem Bebauungsplan gemäß Baugesetzbuch beigegeben und wird in der Fassung vom 05. Oktober 2020 beschlossen.

III. GELTUNGSBEREICH

Der Bebauungsplan setzt nach dem Baugesetzbuch die Grenzen seines räumlichen Geltungsbereiches fest.

Im räumlichen Geltungsbereich sind folgende Grundstücke enthalten:

Gemarkung Westuffeln, Flur 22, Flurstücke 44, 45, 46 sowie 63, 64/12 (tlw.) und 66/6 (tlw.)

IV. Die dem überarbeiteten Entwurf zugehörigen Anlagen 2 und 3 werden zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Teichfeld“ beschlossen. Das weitere Verfahren nach dem Baugesetzbuch ist durchzuführen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

9. Antrag der FWG-Fraktion zu zinslosen Investitionskrediten für die Errichtung von Photovoltaikanlagen

Beschlussempfehlung:

Der Gemeindevorstand wird gebeten, zu prüfen, ob aus Anlass zukünftiger Bauleitplanungen zur Errichtung von Photovoltaikanlagen zinslose Darlehen angeboten werden können.

Abstimmungsergebnis:

2 Ja-Stimme(n), 2 Nein-Stimme(n), 3 Stimmenthaltung(en)

Der Antrag gilt damit als abgelehnt innerhalb des Ausschusses.

Beschlussempfehlung:

Des Weiteren wird darum gebeten, im Rahmen der Haushaltsplanung 2021 zu prüfen, ob eine Kreditvergabe auch für die Nachrüstung von Photovoltaikanlagen bei bereits vorhandenen Gebäuden ermöglicht werden kann. Dazu kann ein Betrag als maximaler Rahmen festgelegt werden, aus dem die Kredite finanziert werden können.

Abstimmungsergebnis:

2 Ja-Stimme(n), 2 Nein-Stimme(n), 3 Stimmenthaltung(en)

Der Antrag gilt damit als abgelehnt innerhalb des Ausschusses..

10. Antrag der CDU-Fraktion zu zinslosen Darlehen für die Errichtung von Photovoltaikanlagen

Der Antrag auf Gewährung zinsloser Darlehen für die Errichtung von Photovoltaikanlagen wird von den Ausschussmitgliedern der CDU-Fraktion zunächst zurückgestellt.

Brigitte Gerstenberg
stellv. Ausschussvorsitzende

Holger Neumeyer
Schriftführer